

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

09/2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Schadenersatzforderungen iZm LKW-Kartell „sonstige Nutzfahrzeuge“

Wie bereits bekannt, kam es im Rahmen des LKW-Kartells zu illegalen Preisabsprachen. Dies hatte zur Folge, dass Kunden, unter diesen auch zahlreiche Gemeinden, über Jahrzehnte zu viel für die bei dem Kartell bestellten LKW zahlten. Im Bereich der Feuerwehren gibt es bereits über die Landesfeuerwehrverbände die Möglichkeit, den dadurch entstandenen Schaden geltend zu machen (siehe dazu die Ausführungen im Newsletter 07/2020). Für sonstige kommunale LKW und Nutzfahrzeuge der Marken Volvo/Renault, MAN, Daimler, IVECO, DAF und SCANIA zwischen 6 und 16 Tonnen, ist ebenfalls eine Sammelklage in Vorbereitung bzw. gibt es auch die Möglichkeit eines „echten Forderungsverkaufs“ der Schadenersatzforderungen. Der Österreichischen Gemeindebund hat diesbezüglich bereits Unterlagen und Informationen bereitgestellt, welche mit Mail vom 13.08.2020 und ergänzender Mail vom 28.08.2020 an die Gemeinden weitergeleitet wurden. Bei Rückfragen steht Mag. Tristan Pöchacker vom Österreichischen Gemeindebund unter tristan.poechacker@gemeindebund.gv.at gerne zur Verfügung.

Information zur elektronischen Amtstafel

Mit 1. Jänner 2020 sind die gesetzlichen Bestimmungen in der TGO zur Einführung der elektronischen Amtstafel in Kraft getreten. Seither ist **beim Amtsgebäude des Gemeindeamts** eine Amtstafel einzurichten, die jedenfalls während der Amtsstunden für jede Person uneingeschränkt zugänglich sein muss. Jede Gemeinde kann sich entscheiden, ob sie eine physische Amtstafel, etwa in Form eines Schaukastens vorsieht, wo der Anschlag in Papierform die Rechtsfolgen der Kundmachung auslöst, oder, ob die Amtstafel in elektronischer Form eingerichtet werden soll, auf der die kundzumachenden Inhalte entweder unmittelbar ersichtlich sind oder z.B. durch Bedienen einer Bildschirmsteuerung ersichtlich gemacht werden können. Sowohl bei der herkömmlichen als auch bei der elektronischen Amtstafel ist es nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs nicht erforderlich, dass diese uneingeschränkt zugänglich ist. Der Standort der Amtstafel ist – insbesondere, wenn mehrere Amtsgebäude bestehen – kundzumachen.

Die elektronische Amtstafel kann auf unterschiedliche Art und Weise eingerichtet werden, etwa in Form eines Bildschirms, Tablets oder eines Computerterminals im Gemeindeamt, wobei bei ihrer Ausgestaltung besonders auf die Übersichtlichkeit zu achten ist. Dokumente, die auf der elektronischen Amtstafel ersichtlich sind oder bereit gehalten werden, sind mit einer elektronischen Signatur zu versehen und dürfen nach Kundmachung nicht mehr geändert und vor Ablauf der Kundmachungsfrist nicht gelöscht werden. Mit der Einführung der elektronischen Amtstafel erfolgt auch eine Anpassung der Bestimmung über die Kundmachungsmodalitäten: künftig ist nicht mehr auf den „öffentlichen Anschlag“ an der Amtstafel abzustellen, die zusätzliche Form der Kundmachung „in sonst ortsüblicher Weise“ sowie die Kundmachung in den Ortschaften entfällt. **Eine Bekanntmachung der Rechtsakte in sonst ortsüblicher Weise oder in den Ortschaften der Gemeinde ist aber weiterhin als Serviceleistung („Informationstafeln“) zulässig, hat jedoch keine Auswirkungen auf Zustandekommen oder die Wirksamkeit des Rechtsaktes.** Ebenso ist die Bekanntmachung von Verordnungen auf der Internetseite der Gemeinde ein zusätzlicher Service ohne Relevanz für deren gesetzmäßiges Zustandekommen. Die Kundmachungsfrist von zwei Wochen wurde unverändert beibehalten.

Wenn sich die elektronische Amtstafel nicht bewährt oder sie nicht bloß vorübergehend von einer Störung betroffen ist, ist die Rückkehr zur physischen Amtstafel jederzeit möglich, allein die parallele Nutzung der physischen und elektronischen Amtstafel ist unzulässig. Für weitere Informationen zu diesem Thema wird auf die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Juni 2019, hingewiesen.

Änderung des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017

Unter Hinweis auf die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Juli 2020, darf auch an dieser Stelle auf die mit 10. Juli 2020 kundgemachten Novelle, LGBl. Nr.

76/2020, zum Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 hingewiesen werden. Die Novelle betrifft die Regelungen zu Wettterminals und Eingabegeräten. Die Steuer für das Aufstellen von Wettterminals und Eingabegeräten nach § 2 Abs. 8 bzw. 9 des Tiroler Wettunternehmergesetzes kann für jeden angefangenen Monat mit maximal € 300,00 je Gerät festgesetzt werden. Die Steuer ist jedoch erst ab drei Geräten in derselben Betriebsstätte zu entrichten. Somit fällt keine Vergnügungssteuer an, wenn nur ein oder zwei Geräte nach § 2 Abs. 4 in derselben Betriebsstätte aufgestellt werden. Werden drei oder mehr Geräte aufgestellt, ist die Steuer jedoch für sämtliche Geräte zu entrichten. Sofern die Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderates für das Aufstellen von Wettterminals eine Vergnügungssteuer erheben, sind diese Verordnungen an die geänderte Rechtslage anzupassen.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant bzw. wurden nachstehende Ersatztermine für die im Zuge der Corona Pandemie abgesagten Seminare neu festgesetzt:

- **Gemeindeseminar „Die Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015 erstellen“**

Referent: Prof. Dr. Helmut Schuchter, Steuerberater

Termine (3 Termine zur Wahl): **Dienstag, 8. September 2020**, vormittags und nachmittags
oder Mittwoch, 9. September 2020, vormittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Mit der VRV 2015 und der damit verbundenen Gemeinde-Haushaltsreform wurde das kommunale Rechnungswesen auf einen integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt umgestellt. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz auf Basis der neuen VRV. Kerninhalte des Seminars sind die Inhalte und Bestandteile der Eröffnungsbilanz, die Erhebung der erforderlichen Daten, die Interpretation der Ergebnisse und die Kommunikation gegenüber dem Gemeinderat. Ein wichtiger Bestandteil des Seminars besteht in der Beantwortung von Einzelfragen.

- **5. Zertifikatslehrgang für kommunale Finanzmanager (ausgebucht)**

TrainerInnen: Prof. Dr. Helmut Schuchter, MMag. Hubert Klingler, Mag. Peter Stockhauser, ein Experte der KufGem (k5-Finanzmanagement), Mag. Christian Lechner, Mag.a Maria Bogensberger ua.

Lehrgangstart: **Dienstag, 15. September 2020**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die Teilnehmer erhalten einen vertieften Einblick in betriebswirtschaftliche Grundlagen, in die VRV 2015, Gemeindehaushalt, Grundlagen der Kostenrechnung, Gemeindeabgaben und Mittelfristige Finanzplanung. Den Schwerpunkt im Lehrgang bildet die Umstellung in die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

- **Gemeindeseminar „Rechtsgrundlagen des Tiroler Straßengesetzes“**

Referentin: Mag.a Gudrun Reyman, Abteilung Verkehr beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Termin: **Mittwoch, 16. September 2020**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In diesem Praxisseminar setzen sich die TeilnehmerInnen mit den Grundzügen des Tiroler Straßengesetzes auseinander. Kerninhalte sind der Geltungsbereich und die Einteilung der öffentlichen Straßen, die Zuständigkeit des Bürgermeisters, die Gemeinde als Straßenverwalterin und Trägerin der Straßenbaulast, Anzeigenpflicht und der Bau und die Erhaltung der Straßen. Weiters wird auf die Entstehung einer öffentlichen Straße durch Widmung eingegangen und das Thema der Enteignung besprochen.

- **Gemeindeseminar „Selbstsicheres Auftreten“**

Referentin: Mag.a Birgit Oberhollenzer-Praschberger, MTD, Kommunikationstrainerin, PR-Trainerin und Coach;

Termin: **Mittwoch, 23. September 2020**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In diesem Seminar formulieren die TeilnehmerInnen ihre persönlichen Kernaussagen und üben ihren selbstsicheren Auftritt. Seminarinhalte sind: Selbstsicheres Auftreten, Stärkenprofil „Stärken stärken“, Meine Botschaft auf den Punkt gebracht, Mein Auftritt, ein Aha-Erlebnis, Selbst- und Fremdbild, Tipps & Tricks aus der Praxis.

- **3. Zertifikatslehrgang für BauhofleiterInnen**

Referenten: Dr. Luise Vieider, Ing. Andreas Löffler, Bmst. Ing. Ludwig Tanzer, Mag. Peter Stockhauser;

Lehrgangstart: **Mittwoch, 23. September 2020**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Der Zertifikatslehrgang umfasst sechs Module und wird für die Bauhofleiter berufsbegleitend angeboten. Kernthemen des Lehrgangs sind: Berufsbild und Kommunikation, Bedienstetenschutz, Aufgaben in der Rolle als Sicherheitsvertrauensperson, Arbeitnehmerschutz, Arbeitssicherheit bei der betrieblichen Straßenerhaltung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und das Dienst- und Besoldungsrecht.

- **Aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Tiroler Gemeinde(-verbands)bedienstete**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Montag, 12. Oktober 2020**, Alphotel Innsbruck, Bernhard-Höfel-Strasse 16, 6020 Innsbruck;

Die TeilnehmerInnen des Seminars erhalten einen kompakten Überblick über aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Tiroler Gemeinde(-verbands)bedienstete. Im Rahmen dieses Seminars werden insbesondere die Änderungen im Zuge der Novellen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 128/2018, 138/2019 und 2/2020 vorgestellt. Anmeldung und weitere Informationen beim Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ unter www.kdz.or.at.

- **Die Feuerbeschau in Theorie und Praxis**

Referenten: Mag. Johann Stolz, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zivil und Katastrophenschutz, Ing. Rene Staudacher Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Geschäftsführer-Stellvertreter;

Termine: **Mittwoch, 14. Oktober 2020** im Sportzentrum Telfs, sowie **Donnerstag, 15. Oktober 2020** im Veranstaltungszentrum Salvena Hopfgarten i.B., jeweils nachmittags. Die Anmeldung und Organisation erfolgt über das Tiroler Bildungsforum, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck (E-Mail: tiroler.bildungsforum@tsn.at; Tel.: +43 (0)512 581465 14).

- **Gemeindeseminar „Die Gemeindezeitung professionell für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen“**

Referentin: Mag. Birgit Oberhollenzer-Praschberger, MTD, Kommunikationstrainerin, PR Trainerin und Coach;

Termin: **Montag, 19. bis Dienstag, 20. Oktober 2020**, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Im Rahmen dieses Seminars/Textwerkstatt setzen sich die TeilnehmerInnen mit den Medien Gemeindezeitung/Newsletter auseinander. Wie schreibe ich für meine Zielgruppe? Wie ziehe ich meine LeserInnen in Bann? Wie lang/kurz soll mein Artikel sein? Stilsicher Formulieren, Übungen zu Presseaussendungen, Kurzbericht, Kommentar, Bildgestaltung, grafische Gestaltung, Layout, etc.

- **Gemeindeseminar „Rechtspraxis im Veranstaltungsgesetz“**

Referenten: RA MMag. Dr. Eduard Wallnöfer, Dr. Josef Hauser und Bgm. Bernhard Schneider MA;

Termin: **Mittwoch, 21. Oktober 2020**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit dem Veranstaltungsgesetz in Theorie und Praxis auseinander und diskutieren einzelne Verfahrensschritte aus planungstechnischen, sicherheitsrechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Gesichtspunkten. Darüber hinaus wird ein Leitfaden für die Durchführung von Veranstaltungen vorgestellt.

- **Gemeindeseminar „Der Sachverständige im Bauverfahren“ und „Die Fremdgrundbenützung“**

Referenten: Dr. Franz Triendl, Richter des Landesverwaltungsgerichts, Gerichtssachverständiger und Bmst. Ing. Philipp Moser, hochbautechnischer Amtssachverständiger, Land Tirol;

Termin: **Donnerstag, 22. Oktober 2020**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Bausachverständige nehmen im Bauverfahren eine wichtige Rolle ein. Daher gibt es wichtige Anforderungen an die Sachverständigentätigkeit. Ausgehend von den Erfahrungen im Landesverwaltungsgericht werden am Vormittag konkrete Anregungen zur Verbesserung von Sachverständigengutachten diskutiert und konkrete Maßnahmen entwickelt. Am Nachmittag werden die rechtlichen und technischen Aspekte im Zusammenhang mit Verfahren zur vorübergehenden Benützung von Nachbargrundstücken (§ 43 TBO 2018) beleuchtet.

- **Gemeindeseminar „Aktuelle Änderungen in der Tiroler Gemeindeordnung“**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Donnerstag, 29. Oktober 2020**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Mit der letzten Novelle zur TGO ergeben sich ein paar Änderungen und zudem bietet das Seminar die Gelegenheit Praxisfragen zu diskutieren. Die Neuerungen umfassen die Implementierung der VRV 2015, die elektronische Amtstafel, den Mandatsverlust ex lege, die Veröffentlichung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung im Internet u.v.a mehr.

- **Gemeindeseminar „Den Winterdienst professionell planen und sicher durchführen“**

Termin: **Donnerstag, 5. November 2020**, vormittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referenten: Ing. Manfred Auer, Marktgemeinde Telfs, Robert Balazinec-Kollnig, GemNova GmbH, Dr. Manfred Bauer, ZAMG- Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband, Dr. Dietmar Tschenett, Land Tirol/Sachgebiet Fahrzeug und Maschinenlogistik;

Die Teilnehmer setzen sich mit aktuellen Fragen zum Winterdienst in den Gemeinden auseinander. Dabei werden rechtliche Fragen, Wettervorhersagen, dienstrechtliche Fragen, Themen der Beschaffung und praktische Fragen des Winterdienstes am Beispiel der Marktgemeinde Telfs erörtert und diskutiert.

- **Change it–Veränderungs-/Projektmanagement in der kommunalen Praxis**

Referent: Mag. Mag. Bernhard Scharmer, Gemeindeamtsleiter der Marktgemeinde Telfs und Landesobmann des FLGT;

Termine: **Dienstag, 10. November 2020** im Veranstaltungszentrum Salvena Hopfgarten i.B., sowie **Donnerstag, 12. November 2020** im Sportzentrum Telfs, jeweils nachmittags. Die Anmeldung und Organisation erfolgt über das Tiroler Bildungsforum, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck (E-Mail: tiroler.bildungsforum@tsn.at; Tel.: +43 (0)512 581465 14).

- **Gemeindeabgaben richtig vorschreiben – von der Festsetzung bis zur Einbringlichmachung (inkl. aktueller Novellen)**

Referenten: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband und Dr. Monika Schwaighofer, Abteilung Finanzen, Land Tirol;

Termin: **Mittwoch, 25. November 2020**, ganztägig, im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck;

In diesem Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen zur Vorschreibung der Gemeindeabgaben vorgestellt und anhand von Praxisfällen diskutiert. Die TeilnehmerInnen erhalten somit einen fundierten Überblick zu all jenen für die Berechnung, Vorschreibung und Einhebung von Gemeindeabgaben relevanten Bestimmungen, die eine wichtige Grundlage für die richtige und rechtskonforme Abgabenvorschreibung darstellen. Anmeldung und weitere Informationen beim Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ unter www.kdz.or.at.

- **6. Zertifikatslehrgang für Kommunale FinanzmanagerInnen in Tirol für die Osttiroler Gemeinden**

Die TeilnehmerInnen dieses Zertifikatslehrgangs erhalten einen vertieften Einblick in betriebswirtschaftliche Grundlagen, in die Umstellung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, setzen sich mit der Kostenrechnung auseinander, analysieren Gemeindebilanzen und erhalten Hinweise zu ausgewählten Themen der Gemeindehaushaltsverordnung und zum Finanzausgleich.

Der Lehrgang wird für das Frühjahr 2021 als Kompaktkurs vorbereitet.

- **Zertifikatslehrgang für BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen**

BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen nehmen in ihrer Rolle als Führungskraft in der Gemeinde eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Sie sind verantwortlich gegenüber den MitarbeiterInnen in der Gemeinde, den GemeindebürgerInnen und stehen ständig im Austausch mit anderen Ämtern und KollegInnen. Persönliche Kompetenzen, Fachkompetenz und die nötige Handlungskompetenz sind Grundvoraussetzungen für die professionelle Leitung einer Gemeinde.

Ein neuer Lehrgang wird für 2021 vorbereitet.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden durch die jeweiligen Veranstalter bereits übermittelt bzw. werden noch rechtzeitig ausgesandt. Anmeldungen sind direkt beim jeweiligen Veranstalter vorzunehmen. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 1. September 2020

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes